

Öffentlich Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Ortsmitte, 1. Änderung“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatssitzung am **04.03.2021** hat der Gemeinderat Büsingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte, 1. Änderung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im **Amtsblatt Nr. 4 vom 07.04.2021** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

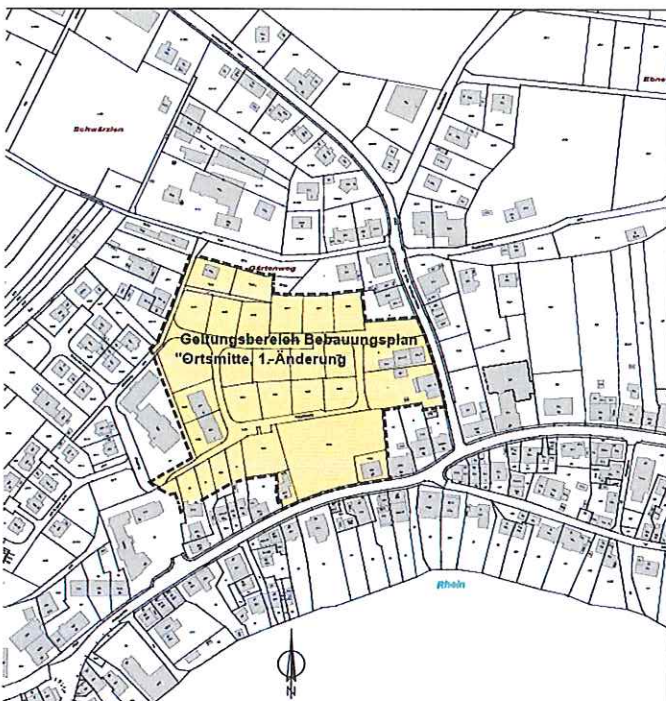
Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am **24.06.2021** in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte, 1. Änderung“ mit Begründung und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 14.04.2021 bis einschl. 17.05.2021 statt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unter Angabe von Zeit und Ort benachrichtigt. Diesen wurden Gelegenheit gegeben zum Planentwurf Stellungnahme abzugeben.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.06.2021 wurden die abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen behandelt und abgewogen sowie anschließend beschlossen. Da aufgrund der Stellungnahmen Änderungen des Planentwurfs vorgenommen wurden, hat das Gremium die zwingend durchzuführende erneute öffentliche Auslegung auf die Dauer von zwei Wochen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, beschlossen. Gleichzeitig sollen die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut angehört und um Stellungnahme gebeten werden. Im Rahmen der erneuten Offenlage hat das Gremium beschlossen, dass nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen vorgebracht werden können.

Das Planungsgebiet liegt in der Ortsmitte der Gemeinde Büsingen. Der Geltungsbereich ist dem unten abgebildeten Plan zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.03.2021:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

vom 14. Juli 2021 bis einschließlich 28. Juli 2021

**im Rathaus Büsingen, Zimmer 9
im 1. OG, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen**

während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr von 08.30 -12.00 Uhr sowie Do von 14.00-18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar: www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach §47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Büsingen, den 14.07.2021


Vera Schraner
Bürgermeisterin